

Ausführliche Datenschutzinformation

Österreich unterwegs

nach Art 13 und Art 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden informiert das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)^{Hinweis} wie die Daten verwendet werden, die Sie bei der Erhebung „Österreich unterwegs“ (ÖU) mitteilen oder von uns über andere Quellen erhoben werden. Die Bearbeitung erfolgt durch das BMIMI gemeinsam mit Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB INFRA).

I. Verantwortlicher	2
II. Datenverarbeitung	3
III. Betroffenenrechte	12
IV. Aufsichtsbehörde	13

Hinweis

Es handelt sich um das federführende (fachlich zuständige) Bundesministerium zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information. Aufgrund der Nationalratswahlen 2024 (daraus folgende Novelle des Bundesministeriumsgesetzes, BMG) hat sich mit Wirksamkeit ab 1. April 2025 die Bezeichnung bzw. Zuständigkeit des federführenden Bundesministeriums von ehemals Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auf Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) geändert. Das BMIMI ist der Rechtsnachfolger des BMK, welches in Folge die datenschutzrechtliche Verantwortung im Sinne des Art 4 Abs 7 DSGVO übernimmt.

I. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung sind gemeinsam:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) ^{Hinweis}
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)
Austro Tower, Schnirchgasse 17
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB INFRA)
Praterstern 3
1020 Wien

Anlaufstelle für Ihre Anliegen und Anfragen ist:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) ^{Hinweis}
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Telefon: +43 (0) 800 21 53 59
E-Mail-Adresse: datenschutz@bmimi.gv.at

Soweit die vorgenannten Verantwortlichen nicht als gemeinsam Verantwortliche handeln, wird im Folgenden gesondert darauf hingewiesen.

II. Datenverarbeitung

Mit der Mobilitätsbefragung „Österreich unterwegs“ (ÖU) werden Daten zum Mobilitätsverhalten der Österreicher:innen (Mobilitätsdaten) über verschiedene Befragungsmethoden erhoben und ausgewertet. Ergebnisse sind grundsätzlich Daten ohne direkten Personenbezug. Die Daten werden überwiegend so verarbeitet, dass eine Identifikation der Person mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht mehr möglich ist (sogenannte „Anonymisierung“). Bei einigen Ergebnissen werden direkte Identifikationsmerkmale entfernt, jedoch Merkmale mit indirektem Personenbezug (z.B. Geocode der Haushaltsadresse) beibehalten (sogenannte „Pseudonymisierung“). Darüber hinaus werden die pseudonymisierten Daten von den gemeinsam Verantwortlichen für eine Reihe von Untersuchungen verwendet. Sie sind als datenmäßige Ausgangsbasis für die Verkehrs-, Infrastruktur- und Mobilitätsplanung sowie für die Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik unverzichtbar, um sachgerechte verkehrspolitische Entscheidungen treffen und entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

Die pseudonymisierten Daten sollen weiters auch für die Verkehrsmodellierung und Mobilitätsberichtserstattung verwendet werden. Dies erfolgt zur Erstellung eines allgemein verfügbaren Pools von nicht-personenbezogenen Informationen zur Mobilität der Österreicher:innen für Forschungszwecke im öffentlichen Interesse. Die Daten werden entweder durch Sie oder einer von Ihnen beauftragten Person („Proxy“ bzw. „stellvertretend“) im Zuge der Befragung bereitgestellt, aus anderen Quellen abgefragt oder automatisch mittels des GPS-Datenloggers (Smartphone) erhoben. Dies umfasst im Einzelnen:

1. **Meldedaten** der Kontaktperson für einen Haushalt werden vom BMIMI aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) beim Bundesministerium für Inneres abgefragt. Diese Abfrage erfolgte bereits über einen Dienstleister.
2. **Haushaltsdaten** betreffen die Angaben zu einem Haushalt (z.B. Haushaltseinkommen), die der/die Befragte (auch Respondent:in) im Zuge des Interviews oder im Rahmen einer Onlinebefragung selbst mitteilt.
3. **persönliche Daten** einer befragten Person im Haushalt (z.B. Alter, Angaben zur Ausbildung).
4. **Mobilitätsdaten** sind solche Angaben, die das persönliche Mobilitätsverhalten einer Person im Haushalt am Berichtstag betreffen (z.B. Zweck eines Weges, gewähltes Verkehrsmittel, etc.). Regelmäßige berufliche Wege (Dienstwege) werden als solche zwar auch erfasst (soweit der/die Betroffene die Einwilligung dazu nicht widerruft), jedoch nur über nicht überprüfte Angaben zu beruflichen Wegen und ohne beruflichen Kontext. Diese Daten werden entweder in einem Interview von dem/der

Betroffenen mitgeteilt, im Fragebogen von dem/der Betroffenen bereitgestellt oder mit einem GPS-Datenlogger automatisch erhoben.

Die Erhebung und Verarbeitung der Haushaltsdaten, personenbezogenen Daten einer Person in einem Haushalt und Mobilitätsdaten erfolgen auf Grundlage der freiwilligen Teilnahme an der Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs“ (ÖU). Soweit der/die Betroffene seine/ihre Daten nicht bereitstellt und auch keine andere Person („Proxy“ bzw. „stellvertretend“) damit beauftragt, ist eine Teilnahme an der Erhebung nicht möglich. Da die Teilnahme freiwillig ist, hat dies keinerlei Auswirkungen oder Konsequenzen.

Bei einzelnen Fragen hat der/die Betroffene die Möglichkeit, persönliche Angaben nicht bereitzustellen, indem er/sie das Feld „möchte ich nicht beantworten“ oder „weiß nicht“ auswählt. Fragen zu möglichen körperlichen Mobilitätseinschränkungen sind besonders schutzwürdige Daten und müssen nicht beantwortet werden.

1. Rechtsgrundlage

Die Daten aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) beim Bundesministerium für Inneres (BMI) werden aufgrund des berechtigten Interesses nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO erhoben und bis Ende der Erhebung gespeichert. Ein berechtigtes Interesse des BMIMI an der Verarbeitung dieser Daten ist gegeben, da das BMIMI gezielte Maßnahmen im Zusammenhang mit im öffentlichen Interesse liegenden Themen durchführt. Zu diesen Themen gehören Angelegenheiten des Verkehrswesens, der Verkehrssicherheit und der Technologieentwicklung. Zusätzlich rechnen dazu generell sämtliche dem BMIMI nach dem Bundesministeriengesetz übertragenen Aufgaben sowie die Bewerbung der damit im Zusammenhang stehenden Aktionen zur Erreichung einer höheren Aufmerksamkeit.

Alle personenbezogenen Daten zum Haushalt und zu den im Haushalt befragten Personen (Haushaltsdaten, persönliche Daten einer befragten Person, Mobilitätsdaten) in pseudonymisierter Form (z.B. Angaben zu zurückgelegten Wegen) werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen für ÖU verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit a iVm Art 9 Abs 2 lit a DSGVO). Die befragte Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art 7 Abs 3 DSGVO).

Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten in Form von pseudonymisierten Daten (s. Ad 4) zu anderen Zwecken als von ÖU erfasst (Punkt 2. dieser Datenschutzzinformation), erfolgt ebenso nur mit der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen (Art 6 Abs 4 DSGVO iVm Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Dies betrifft, unabhängig voneinander, die Verwendung der Daten durch BMIMI, ASFINAG und ÖBB INFRA. Dies erfolgt in deren Datenanalysen und Auswertungen im Rahmen der gemeinsam organisierten Anschlussforschung. Diese stehen zwar im Kontext mit ÖU, behandeln jedoch auch andere Fragestellungen innerhalb der themenbezogenen Aufgaben.

Darüber hinaus werden mit entsprechender Einwilligung der Betroffenen (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) die Mobilitätsdaten in zusammengefasster Form ohne Bezug zu Namen und ohne exakte Erkennbarkeit der Wegeziele und der zurückgelegten Routen (in faktisch anonymisierter Form) an Forschungseinrichtungen im Sinne des Bundesgesetzes über allgemeine Angelegenheiten gemäß Art 89 DSGVO und die Forschungsorganisation (Forschungsorganisationsgesetz, FOG) weitergegeben. Dies erfolgt durch vergrößerte Raumbezüge und aggregierte soziodemografische und ökonomische Personenmerkmale für Datenanalysen und Auswertungen im Rahmen von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Fragen zu Mobilität und Verkehr.

2. Zweck der Verarbeitung

Die Mobilitätserhebung ÖU ist notwendig, um Daten für die Mobilitätspolitik, -planung und -forschung zu gewinnen. Sie liefert wichtige Informationen über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, beispielsweise deren Wege und die dabei genutzten Verkehrsmittel. Solche Daten sind die Grundlage für zielgenaue Analysen auf allen Ebenen; vom Bund bis zur Gemeinde, aber auch für Unternehmen, die den Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen oder das Erbringen von Mobilitätsdienstleistungen als Unternehmensgegenstand haben.

Die Ergebnisse aus ÖU finden Eingang in die Abschätzung der Verkehrsnachfrage im Rahmen der Verkehrswege- und Zielnetzplanung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. So wird der effiziente Einsatz öffentlicher Mittel eine möglichst ressourcenschonende und zielgerichtete Verkehrsinfrastrukturentwicklung ermöglichen.

Die Erhebung setzt sich aus den folgenden Schritten zusammen:

Ad 1) Anschriftenermittlung

1.1.) Erstellung einer Zufallsstichprobe

Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale Melderegister (ZMR), aus dem per Zufallsauswahl die Teilnehmenden ausgewählt werden. Es werden vom ZMR die folgenden Meldedaten angefragt:

- 1. Daten der Anschrift**, welche zum Zweck der postalischen Kontaktaufnahme mit Haushalten benötigt werden. Hierüber soll über die bevorstehende Erhebung informiert und zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen werden.
Benötigte Daten sind: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer mit Adresszusatz, PLZ, Ort.
- Zusätzlich werden weitere **soziodemografische Merkmale** aus den Meldedaten angefragt. Diese dienen als Grundlage für ein internes Qualitätssicherungsverfahren. Sie sollen sicherstellen, dass tatsächlich eine Zufallsstichprobe aus dem ZMR geliefert wird, die keine Verzerrungen in Bezug auf Repräsentativität über die raumstrukturelle Schichtung hinaus aufweist. Das sind: Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität.

Diese Daten werden für alle Mitglieder eines Haushalts bzw. einer Adresse angefragt. Zusätzlich werden die Kontaktinformationen um öffentlich verfügbare Telefonnummern angereichert.

1.2.) Ergänzung der Zufallsstichprobe durch Ersatzhaushalte

In dem Fall, dass der Haushalt aus der Zufallsstichprobe nicht angetroffen wird, kann der Erhebungsdienstleister bei einem zufällig ausgewählten Nachbarhaushalt durch einen spontanen Haustürbesuch anfragen, ob Interesse an einer Teilnahme an der Mobilitätserhebung ÖU besteht. Im Fall der Teilnahme werden die so ermittelten Kontaktdaten der Zufallsstichprobe hinzugefügt.

Ad 2) Datenerhebung

Die Haushaltsdaten, personenbezogenen Daten zu einem/einer Befragten und Mobilitätsdaten werden bei den Befragten durch eine mehrstufige Face-to-Face-Befragung (CAPI – computergestützte persönliche Interviews) in Kombination mit der Ausgabe von GPS-Datenloggern (Smartphones mit Tracking-App) zur Routenaufzeichnung erhoben. Je nach vorliegenden Kontaktinformationen (nur Postanschrift bzw. auch Telefonnummer) erfolgen Kontaktierung und Erinnerung zur Teilnahme an der Erhebung im Rahmen der Befragung schriftlich-postalisch bzw. telefonisch.

Die Teilnahme an ÖU durch Mitführen von einem GPS-Datenlogger am Stichtag ist freiwillig. Wer keinen GPS-Datenlogger akzeptiert, dem/der wird ein Mobilitätsblatt zur händischen Erfassung der an dem Stichtag zurückgelegten Wege und Etappen übergeben.

Ad 3) Datenaufbereitung

Die durch die GPS-Datenlogger erhobenen Mobilitätsdaten (im Folgenden „Tracking-Daten“) werden durch Algorithmen automatisiert aufbereitet (Post-Processing), um aus den Rohdaten einzelne Wege und Etappen zu extrahieren. Zudem werden die Wege und Etappen mit Wegezwecken und Verkehrsmitteln verknüpft und gegebenenfalls nachbearbeitet.

Die Daten werden im Rahmen der zweiten Stufe des CAPI-Interviews mit den Proband:innen durchgesehen und gegebenenfalls korrigiert (validiert). Die Tracking-Daten von regelmäßigen beruflichen Wegen (Dienstwegen) werden nicht validiert.

Die Tracking-Daten werden außerdem mit folgenden Informationen auf Etappenebene verknüpft: Wetterdaten; die drei der Adresse des Haushalts am nächsten gelegenen ÖV-Haltestellen (Öffentlicher Verkehr) sowie der nächste Bahnhof samt Distanzen; ÖV-Güteklassen bei der Adresse des Haushalts (gegebenenfalls Arbeits- oder Ausbildungsort).

Die Tracking-Daten werden nach der Dateneingabe Plausibilitätskontrollen unterzogen und Datenergänzungen (Imputationen) mithilfe automatisierter Korrektur- und Ergänzungsalgorithmen hinsichtlich der Angabe der Wegeinformationen durchgeführt.

Abschließend werden die korrigierten und ergänzten Erhebungsdaten gewichtet. Durch die Gewichtung sollen zeitliche, räumliche, soziodemographische und sonstige mobilitätsrelevante Verzerrungen in der Stichprobe bestmöglich ausgeglichen werden.

Ad 4) Pseudonymisierung der Daten

Die personenbezogenen Daten der Befragten werden für ihre weitere Verwendung zunächst pseudonymisiert.

So wird nach Aufbereitung der Daten für jeden Haushalt und die zugehörigen Personen, die an der Erhebung teilgenommen haben, eine ID (Pseudonym) generiert. Die Namen der Personen und ZMR-Kontaktinformationen des Haushalts werden von den Haushaltsdaten, den personenbezogenen Daten des/der Befragten und den Mobilitätsdaten getrennt und unter einer eigenen, zufällig erstellten ID abgelegt und gesondert aufbewahrt. Indirekte Identifikationsmerkmale bleiben im pseudonymisierten Datensatz vorhanden (z.B. Angaben zu den Etappen bzw. Abschnitten zurückgelegter Wege). Nur mit dem Identifikationsschlüssel können die einzelnen Haushaltsdaten, personenbezogenen Daten des/der Befragten und Mobilitätsdaten mit den Namen und Kontaktinformationen in Verbindung gebracht werden. Die Datenbanken mit den Haushaltsdaten, den personenbezogenen Daten des/der Befragten und den Mobilitätsdaten unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass diese Daten nicht auf eine bestimmte Person unbefugt rückgeführt werden können.

Die pseudonymisierten Daten werden vom Dienstleister im Auftrag der gemeinsam Verantwortlichen aufbewahrt.

Ad 5) Datenanalyse

Es folgen die Analysen im Zuständigkeitsbereich der gemeinsam Verantwortlichen der pseudonymisierten Daten im Rahmen der beiden Anwendungsfälle Mobilitätsberichtserstattung und Verkehrsmodellierung.

Es wird für diese Datenanalysen ein Auftragsverarbeiter tätig.

Die gemeinsam Verantwortlichen werden unabhängig voneinander die pseudonymisierten Daten für deren Datenanalysen und Auswertungen im Rahmen der gemeinsam organisierten Anschlussforschung nutzen. Diese stehen zwar im Kontext mit ÖU, behandeln jedoch auch andere Fragestellungen der Verkehrsmodellierung und Mobilitätsberichtserstattung. Dafür wird ein Dienstleister herangezogen, der im Weiteren die von einem Verantwortlichen in Auftrag gegebenen Forschungsfragen untersucht und die Ergebnisse, ohne Personenbezug, an den jeweils Verantwortlichen herausgibt.

Ad 6) Anonymisierung

Die Anonymisierung der pseudonymisierten Daten erfolgt durch Techniken der Randomisierung und Generalisierung. Dabei werden die erhobenen Personen- und Haushaltsdaten durch Zusammenführung auf Personengruppen bzw. die Mobilitätsdaten auf ein höheres räumliches Niveau aggregiert. In erster Linie werden dabei die noch vorhandenen indirekten Identifikationsmerkmale betroffener Personen, z.B. die Start- und Zieladressen ihrer Wege, auf ein derart abstraktes, höheres (räumliches) Niveau angehoben bzw. aggregiert, so dass einzelne Personen daraus rückwirkend nicht mehr identifiziert werden können. Auch dafür wird ein Dienstleister eingesetzt.

3. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss von ÖU aufbewahrt. Nach Abschluss der ÖU-Erhebungsphase werden die Meldedaten (Namens- und Kontaktdaten) beim BMIMI gelöscht. Ebenso wird der direkte Identifikationsschlüssel entfernt, mit dem Erhebungsdaten den Kontaktinformationen zugeordnet werden können. Er wird durch einen zweiten Schlüssel ersetzt. Die Zuordnung zu dem Erstschlüssel wird an getrennter, besonders gesicherter Stelle ausschließlich beim Verantwortlichen (siehe Abschnitt I) für den Zweck aufbewahrt, um im Fall eines Widerrufs (siehe Abschnitt III. Punkt 7.) den Betroffenen und die zu löschenden Daten noch identifizieren zu können.

Die personenbezogenen Daten werden in pseudonymisierter Form mit indirekten Identifikationsmerkmalen (z.B. Geocodes der Wohnanschrift und Wegedaten sowie Haushaltsmerkmale) für einen Zeitraum von 15 Jahren aufbewahrt, oder zumindest so lange bis neue Daten aus einer vergleichbaren Mobilitätserhebung verfügbar sind. Die faktisch anonymisierten Daten für FOG-berechtigte Einrichtungen werden ebenfalls für 15 Jahre gespeichert.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten und der pseudonymisierten Daten

Für ÖU wird ein Erhebungsdienstleister eingesetzt, der selbst wiederum Subauftragsverarbeiter beauftragt. Der Erhebungsdienstleister und die Subauftragsverarbeiter erbringen nur nach dem Auftrag und den Weisungen des BMIMI ihre Dienstleistungen und haben dabei unter Umständen auch Zugriff auf personenbezogene Daten, um die beauftragten Dienstleistungen erbringen zu können.

Das sind zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden mittels ZMR-Kontaktdaten und gegebenenfalls recherchierten Telefonnummern, die Durchführung des Interviews durch ein Erhebungsteam oder die Aufbereitung der Erhebungsergebnisse.

Es handelt sich dabei um

- infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Kurt Schumacher-Straße 24, D-53113 Bonn
- TRICONSLT Wirtschaftsanalytische Forschung Ges.m.b.H., Lange Gasse 30, 5. Stock, A-1080 Wien
- MOTIONTAG GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 162, D-14482 Potsdam
- infas 360 GmbH, Ollenhauerstraße 1, D-53113 Bonn
- HERRY Consult GmbH, Argentinierstraße 21, A-1040 Wien

Als Subauftragsverarbeiter werden

- Spectra Marktforschungsges.m.b.H., Brucknerstraße 3-5/3, A-4020 Linz
- VENDO Kommunikation + Druck GmbH, Johannes Gutenbergstr. 2, 4840 Vöcklabruck
- USECON – The Usability Consultants GmbH, Weyringergasse 34, 2. OG, 1040 Wien

eingesetzt.

Nur pseudonymisierte Daten erhalten die folgenden Empfänger

Dienstleister für externe Qualitätssicherung, Dienstleister für Geodatenaufbereitung, Verkehrsauskunft Österreich (VAO). Der Dienstleister für Qualitätssicherung ist

Institut für Verkehrswesen, Universität für Bodenkultur Wien, Peter-Jordan Straße 82, 1190 Wien

Es wurde mit diesen jeweils auch eine Auftragsverarbeiter-vereinbarung abgeschlossen, obwohl kein Zugriff auf personenbezogene Daten vorgesehen und auch eine Re-Identifikation nicht ohne weiteres möglich ist.

Übermittlung zur Weiterverarbeitung

Die Verantwortlichen behalten sich vor, die pseudonymisierten Daten für weitere Forschungszwecke im Rahmen von gemeinsam organisierter Anschlussforschung zu nutzen. Die anonymisierten Datensätze (Offene Informationen) wird jeder Verantwortliche außerdem für seine eigenen Zwecke verwenden. Eine Weitergabe und Nutzung des pseudonymisierten Datensatzes für eigene an die Mobilitätserhebung angeschlossene Anschlussforschung des jeweiligen Verantwortlichen kann nur mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen (Art 6 Abs 1 lit a iVm Art 6 Abs 4 DSGVO).

Mit Einwilligung der Betroffenen werden die Daten in pseudonymisierter Form auch an bestimmte Bundesländer weitergegeben, die eine Verdichtung der Stichprobe für die Mobilitätserhebung in einem bestimmten Bundesland als Untersuchungsgebiet in Auftrag gegeben haben.

Darüber hinaus werden die faktisch anonymisierten Datensätze mit Einwilligung der Betroffenen nur an folgende Dritte weitergegeben: berechnete wissenschaftliche Einrichtungen im Rahmen der Förderung von Wissenschaft und Forschung nach Maßgabe der Bestimmungen des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG; Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).

Der Dienstleister, der für die Speicherung der Daten und ggfs. die Weitergabe von gewissen Datensätzen an die oben beschriebenen Empfänger beauftragt wird, ist

AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH,
Raimundgasse 1/6, 1020 Wien, Österreich

Es wurde mit diesem eine Auftragsverarbeiter-vereinbarung abgeschlossen.

5. Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art 22 Abs 1 und 4 DSGVO wird von uns nicht durchgeführt.

III. Betroffenenrechte

Personen, die an der Befragung teilnehmen, haben die folgenden Rechte:

1. Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO)

Der/die Befragte hat das Recht auf Auskunft über alle zu seiner/ihrer Person erfassten Daten. Dazu gehören auch Informationen über Verarbeitungszwecke und Datennutzer, Kriterien für die Festlegung der Aufbewahrungsdauer, das Recht auf Löschung und Berichtigung sowie auf Einschränkung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten und über automatisierte Entscheidungsfindung samt involvierter Logik.

2. Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO)

Der/die Befragte kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger oder unvollständiger Daten verlangen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)

Der/die Befragte hat bei in diesem Artikel definierten Fällen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner/ihrer Daten zu verlangen. Eine Einschränkung hat zur Folge, dass seine/ihre Daten weiter gespeichert werden, aber von uns keine sonstigen Verarbeitungsschritte hinsichtlich seiner/ihrer Daten gesetzt werden.

4. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)

Weiters hat der/die Befragte das Recht, seine/ihre Daten gemäß Art 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern dies technisch machbar ist.

5. Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO)

Es besteht das Recht auf Löschung von Daten, etwa, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, oder die Daten nicht gemäß den Datenschutzanforderungen verarbeitet werden.

6. Recht auf Widerspruch (Art 21 DSGVO)

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des/der Befragten ergeben, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die den/die Befragte:n betreffenden personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen des/der Befragten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Der/die Befragte hat das Recht, seine/ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Im Fall eines Widerrufs wird der Verantwortliche sämtliche personenbezogene und pseudonymisierte Daten löschen.

IV. Aufsichtsbehörde

Ungeachtet der Möglichkeit einer Klage beim Landesgericht nach § 29 Abs 2 Datenschutzgesetz und etwaiger anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, wenn eine unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen wird. In Österreich ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Wien, zuständig.

Erstellt von

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Erstellt am: 31. März 2025